

| | |
|---|---|
| Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg | 2 |
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Verkehrsanbindungen | 3 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 3 |
| Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung | 4 |
| Voraussetzungen | 4 |
| Erforderliche Unterlagen | 4 |
| Formulare | 4 |
| Gebühren | 5 |
| Rechtsgrundlagen | 5 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 5 |

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Eine Sprechstunde ist Dienstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Donnerstag: Eine Sprechstunde ist Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung

Zu folgenden Themen können Sie sich im Landesamt für
Flüchtlingsangelegenheiten beraten lassen:

- allgemeine sowie leistungsrechtliche Beratung
- soziale Beratung
- Beratung sowie Hilfen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung (Der Service der RuW richtet sich an alle in Berlin lebenden ausländischen Staatsbürger/innen, dieses schließt EU-Bürger/innen und Touristen ein)

Voraussetzungen

- **Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und besitzen einen bestimmte Aufenthaltstitel**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/run_dschreiben/2007_06_anlage-571946.php)
Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:
 - AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
 - AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
 - AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)
 - AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)
 - Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)
 - Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)
 - Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)
 - Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweit Antrag)

Erforderliche Unterlagen

- **Der Umfang der benötigten Unterlagen richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls**

Formulare

- **Antrag auf Sozialhilfe - Antragsbogen A -**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)
- **Anlage 1 - über Unterhalt zum Antrag auf Sozialhilfe**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)
- **Anlage 2 - für Ausländerinnen und Ausländer / Asylbewerberinnen**

und Asylbewerber zum Antrag auf Sozialhilfe

(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)

- **Anlage 3 - über Grundvermögen zum Antrag auf Sozialhilfe**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)
- **Anlage 6 - über Mietschulden zum Antrag auf Sozialhilfe**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/>)
- **Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustasyblg-571932.php)
- **Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (FlüLAErrG BE)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-FI%C3%BCLAErrGBEV1Anlage1>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

60 min